

# VMOBI L

du bestimmst, was dich bewegt

## Mit Bus und Bahn zur Arbeit

So günstig und einfach war  
bewusste Mobilität noch nie



**Informationen für  
Mitarbeiter:innen**

# Fragen und Antworten rund um das Jobticket

## Was ist ein Jobticket?

Das Jobticket ist eine steuerbegünstigte Fahrkarte für die Strecke zwischen Wohnort und Arbeitsort. Ein Arbeitgeber kann sie allen Mitarbeiter:innen steuerfrei zur Verfügung stellen – d.h. die Arbeitnehmer:innen haben für diesen Vorteil keinen Sachbezug zu versteuern.

## Kann ich Jobticket, Pendlerpauschale und Pendlereuro gleichzeitig in Anspruch nehmen?

**NEU:** Ab 01.01.2023 kann von Anspruchsberechtigten sowohl das Pendlerpauschale anteilmäßig geltend gemacht werden als auch das sachbezugsbefreite VMOBIL-Jobticket erworben werden. Das Pendlerpauschale reduziert sich dabei um den Wert des VMOBIL-Jobticket.

Der Pendlereuro kann jedenfalls zur Gänze bezogen werden.

## Meine Streckenkarte zwischen Wohn- und Arbeitsort würde gleich viel oder mehr als eine Netzkarte für den ganzen Verbundraum kosten. Kann ich dann anstelle der Streckenkarte auch die Netzkarte als Jobticket steuerfrei beziehen?

Ja. Wenn Sie über längere Distanzen pendeln, wird die Streckenkarte automatisch zu einer Netzkarte maximo. Im VVV-Tarif ist dies ab 4 dominos der Fall.

## Ich habe Anspruch auf die kleine Pendlerpauschale, die Firma würde mir ein Jobticket zur Verfügung stellen. Ist es für mich finanziell sinnvoller, die Pendlerpauschale zu beantragen und mir die Streckenkarte privat zu kaufen oder soll ich das Jobticket, das mir der Betrieb zahlen würde, wählen?

Ab 01. Jänner 2023 kann der Wert des Jobtickets anteilmäßig von der Pendlerpauschale abgezogen werden, somit entfällt die entweder-oder-Situation. Zur individuellen Abklärung wenden Sie sich bitte an Ihre:/n Steuerberater:in.

## Wenn ich mein Jobticket privat zu einer Netzkarte für das ganze Land aufstocke, also selbst beim VVV auf eine Netzkarte maximo aufzahle – muss ich dann den gesamten maximo Betrag als Sachbezug versteuern oder bleibt mir der steuerfreie Teil in Höhe des Jobtickets erhalten?

Der VVV bietet über sein Online-System eine entsprechende Lösung an, wonach eine separate Rechnungslegung an den Dienstgeber und den Dienstnehmer möglich ist und die Steuerfreiheit für das Jobticket erhalten bleibt.

Das Unternehmen kann den Mitarbeiter:innen sachbezugsbefreite Jobtickets sowohl als KlimaTicket VMOBIL maximo (Jahreskarte Verbundraum Vorarlberg) oder als KlimaTicket VMOBIL domino (Jahres-Streckenkarte) zur Verfügung stellen. Das heißt: Das Jobticket muss nicht mehr auf den Arbeitsweg beschränkt sein, jedoch zu Fahrten „am Wohnort oder am Arbeitsort“ berechtigen. Die Begünstigung setzt auch voraus, dass die Tickets für Fahrten innerhalb eines längeren Zeitraumes gelten (z.B. KlimaTickets VMOBIL).



## Jetzt bequem auch online zum Jobticket

Bestellen Sie Ihr Jobticket jetzt bequem online:

Wenn Ihr Unternehmen bereits mit dem VVV eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat, und das Jobticket nicht zentral bestellt, erhalten Sie gegebenenfalls direkt von Ihrem innerbetrieblichen Ansprechpartner Ihren persönlichen Online-Bestellcode zur Bestellung auf [vmobil.at](http://vmobil.at).

### Interesse? Fragen? Beratungswünsche?

Sie möchten das Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln gerne einmal zwei Wochen unverbindlich und kostenlos testen? In einer Kooperation Ihres Arbeitgebers mit dem Verkehrsverbund Vorarlberg ist das mit dem Schnupper-Jobticket gratis möglich!

Infos dazu bei Ihrem Arbeitgeber oder auf [vmobil.at](http://vmobil.at).

Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber nach. Wir kommen gerne für einen Beratungstag in Ihren Betrieb. Rufen Sie einfach an und lassen Sie sich telefonisch beraten oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit unserem Experten:



**Dietmar Haller**

+43 5522 83951 600

+43 664 88692834

[dietmar.haller@vmobil.at](mailto:dietmar.haller@vmobil.at)



Verkehrsverbund  
Vorarlberg GmbH  
Bahnhofstraße 40  
6800 Feldkirch  
+43 5522 83951  
[info@vmobil.at](mailto:info@vmobil.at)